



# Umzugskostenübernahme beim Jugendamt

Ein umfassender Überblick über Voraussetzungen, Antragstellung und  
Unterstützungsmöglichkeiten für Familien, Jugendliche und junge Erwachsene

# Was bedeutet Umzugskostenübernahme?

Die Umzugskostenübernahme durch das Jugendamt ist eine wichtige Unterstützungsleistung für Familien und junge Menschen in besonderen Lebenslagen. Sie hilft dabei, notwendige Wohnungswechsel zu ermöglichen, wenn dies dem Wohl von Kindern und Jugendlichen dient.

Das Jugendamt spielt eine zentrale Rolle als Ansprechpartner und Entscheidungsinstanz. Es prüft individuell, ob und in welchem Umfang finanzielle Unterstützung gewährt werden kann, um die Lebenssituation nachhaltig zu verbessern.

## Zielgruppen

- Familien mit Kindern
- Jugendliche in Übergangssituationen
- Junge Erwachsene bis 21 Jahre
- In Ausnahmefällen bis 27 Jahre



# Rechtliche Grundlagen

## SGB VIII

Das Sozialgesetzbuch VIII bildet die rechtliche Grundlage für alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

## § 27 SGB VIII

Hilfen zur Erziehung regeln die Unterstützung, wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist.

## Einzelfallprüfung

Jeder Antrag wird individuell geprüft unter Berücksichtigung der konkreten Familiensituation und des Kindeswohls.

# Ziel der Unterstützung



## Verbesserung der Lebenssituation

Die Umzugskostenübernahme verfolgt das primäre Ziel, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern. Eine stabile Wohnsituation ist fundamental für die gesunde Entwicklung junger Menschen.

Durch die Förderung geeigneter Wohnverhältnisse trägt das Jugendamt dazu bei, ein sicheres und förderliches Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche ihre Potenziale entfalten können.

# Wer hat Anspruch auf Unterstützung?

1

Familien in schwierigen  
Lebenslagen

Familien mit Kindern, die sich in  
besonderen Notlagen befinden und deren  
Situation durch einen Umzug verbessert  
werden kann.

2

Junge Volljährige

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter  
von 18 bis 21 Jahren, die Unterstützung  
beim Übergang in ein eigenständiges Leben  
benötigen.

3

Sonderfälle bis 27 Jahre

In besonderen Ausnahmefällen können auch  
junge Erwachsene bis zum vollendeten 27.  
Lebensjahr Unterstützung erhalten.

**Wichtig:** Voraussetzung ist, dass die Unterstützung durch das Jugendamt nachweislich erforderlich und für das Kindeswohl förderlich ist.

## ☒ VORAUSSETZUNGEN

# Voraussetzungen für die Kostenübernahme

01

## Notwendigkeit des Umzugs

Es muss nachgewiesen werden, dass der Umzug notwendig ist, beispielsweise zur Abwendung einer Gefährdung des Kindeswohls oder zur Verbesserung der Entwicklungsbedingungen.

02

## Finanzielle Bedürftigkeit

Die Familie oder der junge Mensch muss belegen können, dass die Umzugskosten aus eigenen Mitteln nicht bestritten werden können.

03

## Zustimmung des Jugendamts

Das Jugendamt muss den Antrag prüfen und der Kostenübernahme zustimmen. Eine vorherige Absprache ist dringend empfohlen.

# Beispiele für notwendige Umzüge



## Schutz vor Gewalt

Flucht vor häuslicher Gewalt oder anderen Gefahrensituationen, die das Wohl der Kinder unmittelbar bedrohen und einen sofortigen Wohnungswechsel erforderlich machen.



## Bessere Wohnverhältnisse

Umzug in eine größere oder besser geeignete Wohnung, wenn die bisherigen Verhältnisse die gesunde Entwicklung der Kinder beeinträchtigen.



## Nähe zu Einrichtungen

Wohnortwechsel zur besseren Erreichbarkeit von Schulen, Therapieeinrichtungen, Betreuungsangeboten oder medizinischen Versorgungseinrichtungen.



# Welche Kosten werden übernommen?



## Transportkosten

Kosten für Umzugsunternehmen oder Fahrzeugmiete sowie Verpflegung der Umzugshelfer



## Renovierung

Schönheitsreparaturen und notwendige Renovierungsarbeiten in der alten oder neuen Wohnung



## Kaution & Makler

In Ausnahmefällen Übernahme der Mietkaution und Maklergebühren bei nachgewiesener Notwendigkeit

Die genaue Höhe der Kostenübernahme wird individuell geprüft und richtet sich nach der konkreten Situation sowie den örtlichen Gegebenheiten.

# Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt



## Erstberatung

Der erste Schritt zur Umzugskostenübernahme ist die persönliche Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Jugendamt. Hier können Sie einen Termin für eine Erstberatung vereinbaren.

Ein erfahrener Sachbearbeiter wird Ihre Situation erfassen, erste Fragen klären und Sie über den weiteren Ablauf sowie benötigte Unterlagen informieren.

### Wichtige Informationen mitbringen:

- Personalausweise aller Beteiligten
- Aktuelle Einkommensnachweise
- Mietvertrag der aktuellen Wohnung

## SCHRITT 2

# Schriftliche Antragstellung

1

## Antrag ausfüllen

Füllen Sie den offiziellen Antrag auf Umzugskostenübernahme vollständig und sorgfältig aus. Lassen Sie keine Felder leer.

2

## Unterlagen zusammenstellen

Sammeln Sie alle relevanten Dokumente wie Einkommensnachweise, Mietvertrag, Kostenvoranschläge und Begründungen.

3

## Einreichung

Reichen Sie den vollständigen Antrag mit allen Unterlagen beim zuständigen Jugendamt ein und lassen Sie sich den Eingang bestätigen.

- Tipp:** Fertigen Sie Kopien aller eingereichten Unterlagen an und bewahren Sie diese gut auf.



### SCHRITT 3

## Prüfung durch das Jugendamt

### Einzelfallprüfung

Das Jugendamt prüft die eingereichten Unterlagen sorgfältig und bewertet die Notwendigkeit des Umzugs unter Berücksichtigung des Kindeswohls.

Dabei werden alle Aspekte der familiären Situation analysiert und mit den gesetzlichen Vorgaben abgeglichen.

### Mögliche Maßnahmen

- Hausbesuche zur Begutachtung der Wohnsituation
- Persönliche Gespräche mit allen Beteiligten
- Einholung zusätzlicher Stellungnahmen
- Rückfragen zu einzelnen Aspekten

# Entscheidungsprozess im Detail



Die Bearbeitungsdauer variiert je nach Komplexität des Falls und kann zwischen zwei Wochen und mehreren Monaten liegen. Vollständige Unterlagen beschleunigen den Prozess erheblich.



# Möglichkeiten bei Ablehnung

## Widerspruch einlegen

Wenn Ihr Antrag abgelehnt wurde, haben Sie das Recht, innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch einzulegen. Begründen Sie ausführlich, warum Sie die Entscheidung für nicht gerechtfertigt halten.

Der Widerspruch sollte neue Aspekte oder zusätzliche Nachweise enthalten, die Ihre Position stärken. Das Jugendamt muss Ihren Widerspruch erneut prüfen.

## Externe Unterstützung

Ziehen Sie professionelle Beratung hinzu, wenn Sie unsicher sind. Beratungsstellen wie Caritas, Diakonie oder spezialisierte Rechtsanwälte können Sie im Widerspruchsverfahren unterstützen.

Oft gibt es kostenlose Rechtsberatung oder die Möglichkeit, Beratungshilfe zu beantragen, wenn Sie die Kosten nicht selbst tragen können.

# Zusammenarbeit mit anderen Behörden

## Jugendamt

Zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zur Umzugskostenübernahme

## Jobcenter

Zuständig für ALG-II-Empfänger, koordiniert mit Jugendamt

## Weitere Einrichtungen

Beratungsstellen, Wohnungssamt, therapeutische Dienste

## Sozialamt

Unterstützung bei weiteren sozialen Leistungen und Hilfen



Eine gute Koordination zwischen den verschiedenen Behörden ist entscheidend für einen erfolgreichen Umzug und die nahtlose Fortsetzung notwendiger Unterstützungsleistungen.



# Rolle der Eltern und Erziehungsberechtigten

## → Eigenverantwortung

Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Organisation und Durchführung des Umzugs. Dies umfasst die Wohnungssuche, Terminkoordination und praktische Umsetzung.

## → Aktive Mitarbeit

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist unerlässlich. Dazu gehören regelmäßige Rückmeldungen, Offenheit für Gespräche und die Bereitschaft, Vereinbarungen einzuhalten.

## → Transparenz

Änderungen in der Lebenssituation oder beim Umzugsvorhaben sollten dem Jugendamt umgehend mitgeteilt werden, um Missverständnisse oder Komplikationen zu vermeiden.

# Besondere Unterstützung für junge Erwachsene

## Übergang in die Eigenständigkeit

Für junge Volljährige ab 18 Jahren gelten besondere Regelungen, die den Übergang in ein selbstständiges Leben unterstützen. Das Jugendamt begleitet diesen wichtigen Schritt mit maßgeschneiderten Hilfsangeboten.

Die Unterstützung umfasst nicht nur die Umzugskostenübernahme, sondern oft auch Hilfen bei der Erstausstattung, Beratung zur Haushaltsführung und Unterstützung bei administrativen Aufgaben.

### Zusätzliche Leistungen:

- Hilfe bei Behördengängen
- Unterstützung bei der Haushaltsführung
- Begleitung in der Anfangsphase
- Vermittlung von Nachbetreuung



# Finanzielle Aspekte der Kostenübernahme

100%

Maximale Übernahme

In besonderen Härtefällen kann das Jugendamt die vollständigen Umzugskosten übernehmen

60-80%

Typische Förderung

Durchschnittlich werden 60-80% der nachgewiesenen Umzugskosten übernommen

20-40%

Eigenanteil

Familien mit eigenem Einkommen werden oft um einen angemessenen Eigenanteil gebeten

Die Höhe der Kostenübernahme wird individuell festgelegt und richtet sich nach der finanziellen Situation der Familie sowie den örtlichen Gegebenheiten. Eine transparente Kommunikation über alle Kosten ist wichtig.

 PRAKTISCHE TIPPS

# Praktische Tipps für einen erfolgreichen Umzug

## Frühzeitige Planung

Beginnen Sie mindestens 3-4 Monate vor dem geplanten Umzugstermin mit der Planung. Erstellen Sie eine detaillierte Checkliste und arbeiten Sie diese systematisch ab.

## Kostenvergleich

Holen Sie mehrere Angebote von verschiedenen Umzugsunternehmen ein und vergleichen Sie Leistungen und Preise sorgfältig. Achten Sie auf versteckte Kosten.

## Dokumentation

Fotografieren Sie die alte und neue Wohnung bei Übergabe. Bewahren Sie alle Belege, Quittungen und Verträge ordentlich auf.

## Kommunikation

Halten Sie regelmäßigen Kontakt zum Jugendamt und informieren Sie über den Fortschritt. Bei Problemen oder Änderungen sofort Bescheid geben.

# Beratungsstellen und Hilfsangebote



## Caritas

Umfassende Sozialberatung,  
Unterstützung bei Antragstellung  
und Begleitung in schwierigen  
Lebenssituationen



## Diakonie

Familienberatung, rechtliche  
Unterstützung und praktische  
Hilfen bei Umzügen und  
Neuorientierung



## AWO

Beratung zu sozialrechtlichen  
Fragen, Vermittlung von  
Unterstützungsangeboten und  
Begleitung im Alltag



## Weitere Organisationen

Lokale Beratungsstellen,  
Familienzentren und spezialisierte  
Einrichtungen für Ihre individuelle  
Situation

# Familie mit zwei Kindern



## Ausgangssituation

Eine vierköpfige Familie lebt in einer zu kleinen Zweizimmerwohnung. Die Kinder (7 und 10 Jahre) teilen sich ein Zimmer, was zu Lernproblemen und Konflikten führt.

## Lösung durch Jugendamt

Nach Antragstellung übernimmt das Jugendamt die Transportkosten für den Umzug in eine geeignete Vierzimmerwohnung. Zusätzlich werden Renovierungskosten für die Kinderzimmer teilweise übernommen.

## Ergebnis

Die Kinder haben nun eigene Rückzugsräume, die Schulleistungen verbessern sich, und die familiäre Situation entspannt sich deutlich.



## FALLBEISPIEL 2

# Junge Erwachsene verlässt Pflegefamilie

## Ausgangssituation

Eine 19-jährige junge Frau hat ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und möchte aus der Pflegefamilie in eine eigene Wohnung ziehen, um selbstständig zu leben.

## Unterstützung

Das Jugendamt übernimmt die Mietkaution, unterstützt bei der Anschaffung notwendiger Möbel und zahlt die Umzugskosten. Zusätzlich erhält sie eine Erstausstattung für den Haushalt.

## Begleitung

In den ersten sechs Monaten wird die junge Frau durch eine Nachbetreuung unterstützt, die ihr bei administrativen Aufgaben, Haushaltsführung und der Organisation des Alltags hilft.

## Erfolg

Der Übergang in die Eigenständigkeit gelingt. Sie kann sich auf ihre Berufstätigkeit konzentrieren und entwickelt zunehmend Selbstvertrauen in ihre Fähigkeiten.

# Herausforderungen im Prozess

## Bürokratische Hürden

Die Antragstellung erfordert zahlreiche Formulare und Nachweise. Fehlende oder unvollständige Unterlagen verzögern den Prozess erheblich. Eine sorgfältige Vorbereitung ist daher unerlässlich.

## Bearbeitungszeiten

Je nach Auslastung des Jugendamts kann die Bearbeitung mehrere Wochen bis Monate dauern. Planen Sie ausreichend Zeit ein und starten Sie frühzeitig mit der Antragstellung.

## Unklare Erwartungen

Manchmal sind die Anforderungen des Jugendamts nicht auf Anhieb klar. Scheuen Sie sich nicht, nachzufragen und um konkrete Erläuterungen zu bitten.

## Emotionale Belastung

Ein Umzug ist immer mit Stress verbunden, besonders in schwierigen Lebenssituationen. Suchen Sie sich Unterstützung im persönlichen Umfeld oder bei Beratungsstellen.

# Tipps zur erfolgreichen Antragstellung

---

01

## Vollständige Unterlagen

Reichen Sie alle erforderlichen Dokumente vollständig und gut strukturiert ein. Erstellen Sie eine Checkliste und haken Sie jeden Punkt ab. Fehlende Unterlagen sind der häufigste Grund für Verzögerungen.

---

02

## Klare Begründung

Legen Sie nachvollziehbar und detailliert dar, warum der Umzug notwendig ist. Beschreiben Sie konkret, wie sich die Situation der Kinder durch den Umzug verbessern wird.

---

03

## Regelmäßiger Kontakt

Halten Sie kontinuierlichen Kontakt zu Ihrem Sachbearbeiter. Fragen Sie nach dem Stand der Bearbeitung und bieten Sie proaktiv zusätzliche Informationen an, falls benötigt.

**Hinweis:** Eine persönliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erhöht die Erfolgsaussichten erheblich.



# Rechte der Betroffenen

## Rechtliches Gehör

Sie haben das Recht, Ihre Position umfassend darzulegen und angehört zu werden. Das Jugendamt muss Ihre Argumente in seine Entscheidung einbeziehen.

Bei persönlichen Gesprächen dürfen Sie eine Vertrauensperson oder einen Beistand mitbringen, der Sie unterstützt.

## Beratungsanspruch

Das Jugendamt ist verpflichtet, Sie umfassend über Ihre Rechte und Möglichkeiten zu beraten. Diese Beratung ist kostenfrei und vertraulich.

Bei Ablehnung Ihres Antrags haben Sie das Recht auf eine ausführliche schriftliche Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung.

## Beschwerdemöglichkeiten

Wenn Sie mit der Behandlung Ihres Falls nicht zufrieden sind, können Sie sich an die Vorgesetzten des Sachbearbeiters oder die Dienstaufsicht wenden. In schwerwiegenden Fällen steht Ihnen auch der Weg zum Verwaltungsgericht offen.



## WICHTIG ZU WISSEN

## Häufige Missverständnisse

“

### Automatische Kostenübernahme?

„Das Jugendamt zahlt nicht automatisch alle Kosten. Jeder Antrag wird individuell geprüft, und es gibt keine Garantie auf Bewilligung. Die Entscheidung hängt von vielen Faktoren ab.“

“

### Umfang der Leistung

„Nicht alle Wünsche können erfüllt werden. Die Unterstützung orientiert sich am Notwendigen und Angemessenen, nicht an individuellen Vorstellungen oder Luxuswünschen.“

Realistische Erwartungen sind wichtig für einen positiven Verlauf. Informieren Sie sich im Vorfeld gründlich über die tatsächlichen Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung.

# Unterstützung bei der Wohnungssuche



## Vermittlung durch Partner

Das Jugendamt arbeitet oft mit Wohnungsbaugesellschaften, sozialen Trägern und kommunalen Wohnungsämtern zusammen, um geeignete Wohnungen zu vermitteln.

Diese Netzwerke können den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum erheblich erleichtern, besonders in angespannten Wohnungsmärkten.

### Mögliche Unterstützung:

- Vermittlung von Kontakten zu Vermietern
- Unterstützung bei Besichtigungen
- Hilfe beim Ausfüllen von Mietanträgen
- Vermittlung von Wohnberechtigungsscheinen



## PERSPEKTIVEN

# Langfristige positive Entwicklungen



## Verbesserte Wohnqualität

Mehr Platz, bessere Ausstattung und ein kindgerechtes Wohnumfeld schaffen die Grundlage für gesundes Aufwachsen.



## Sicherheit und Stabilität

Ein sicheres Zuhause gibt Kindern und Jugendlichen die nötige Stabilität für ihre emotionale und soziale Entwicklung.



## Familiäre Entlastung

Die Unterstützung durch das Jugendamt entlastet Familien finanziell und ermöglicht einen Neuanfang unter besseren Bedingungen.



## Bessere Entwicklungschancen

Verbesserte Wohnverhältnisse wirken sich positiv auf Schulleistungen, soziale Kontakte und die gesamte Lebensqualität aus.

# Zusammenfassung und Kernbotschaften

## Wichtige Unterstützung

Die Umzugskostenübernahme ist eine wertvolle Hilfe für Familien und junge Menschen in schwierigen Lebenslagen

## Individuelle Prüfung

Jeder Fall wird einzeln betrachtet und nach den konkreten Bedürfnissen und Möglichkeiten beurteilt

## Zusammenarbeit entscheidend

Eine offene, vertrauensvolle Kooperation mit dem Jugendamt ist der Schlüssel zum Erfolg

Die Umzugskostenübernahme durch das Jugendamt kann ein entscheidender Schritt zu einem besseren Leben sein. Mit guter Vorbereitung, vollständigen Unterlagen und realistischen Erwartungen stehen die Chancen auf Unterstützung gut.

# Welche Voraussetzungen für Umzugszuschuss?

## Grundvoraussetzungen

Für einen Umzugszuschuss durch das Jugendamt müssen mehrere Kriterien erfüllt sein:

- Nachweisbare Notwendigkeit des Umzugs für das Kindeswohl
- Finanzielle Bedürftigkeit der Familie
- Vorherige Beantragung und Zustimmung des Jugendamts
- Anspruchsberechtigung nach SGB VIII

## Zusätzliche Faktoren

Das Jugendamt berücksichtigt bei der Entscheidung:

- Aktuelle Wohnsituation und ihre Auswirkungen auf die Kinder
- Verbesserungspotenzial durch den Umzug
- Angemessenheit der neuen Wohnung
- Kooperation der Familie mit dem Jugendamt

Die genauen Voraussetzungen können regional unterschiedlich sein. Informieren Sie sich bei Ihrem örtlichen Jugendamt.

# Welche Unterlagen brauche ich?

## Personalien und Identifikation

Kopien der Personalausweise oder Pässe aller Familienmitglieder, Geburtsurkunden der Kinder

## Einkommensnachweise

Aktuelle Gehaltsabrechnungen, Bescheinigungen über Sozialleistungen, Kontoauszüge der letzten drei Monate

## Wohnsituation

Aktueller Mietvertrag, Kündigungsbestätigung, neuer Mietvertrag oder Wohnungsangebot, Fotos der aktuellen Wohnung

## Kostenaufstellung

Kostenvoranschläge von Umzugsunternehmen, Aufstellung aller voraussichtlichen Umzugskosten, Belege über Kaution

## Begründung

Ausführliche schriftliche Darstellung der Notwendigkeit des Umzugs, ggf. ärztliche Atteste oder Stellungnahmen



# Wie lange dauert die Entscheidung?

1

2-4 Wochen

Bei vollständigen Unterlagen und einfachen Fällen kann eine Entscheidung bereits nach 2-4 Wochen vorliegen

2

4-8 Wochen

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Standardfälle mit normaler Komplexität

3

2-3 Monate

Bei komplexen Fällen, fehlenden Unterlagen oder notwendigen zusätzlichen Prüfungen

4

Länger

In Ausnahmefällen bei besonders schwierigen Situationen oder wenn Widerspruch eingelegt wurde

Tipp: Vollständige und gut strukturierte Anträge beschleunigen den Prozess erheblich. Bleiben Sie in regelmäßigm Kontakt mit Ihrem Sachbearbeiter.

# Wer hat Anspruch auf Umzugsgeld?

## Anspruchsberechtigte Personengruppen

Grundsätzlich haben folgende Gruppen Anspruch auf Unterstützung:

1. **Familien mit minderjährigen Kindern** in schwierigen Lebenslagen, bei denen ein Umzug zur Verbesserung der Situation beiträgt
2. **Junge Volljährige zwischen 18 und 21 Jahren**, die Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII erhalten
3. **In Ausnahmefällen junge Menschen bis 27 Jahre**, wenn die Hilfe aufgrund besonderer Umstände noch erforderlich ist

## Entscheidende Kriterien

Der Anspruch hängt ab von:

- Nachgewiesener Hilfebedürftigkeit
- Dem Kindeswohl oder der Entwicklung des jungen Menschen
- Fehlenden eigenen finanziellen Mitteln
- Positiver Prognose über die Verbesserung durch den Umzug

Die endgültige Entscheidung liegt beim zuständigen Jugendamt nach Einzelfallprüfung.

# Kann man vom Jugendamt eine Wohnung bekommen?

## Keine direkte Wohnungsvergabe

Das Jugendamt vermietet selbst keine Wohnungen und verfügt in der Regel nicht über eigenen Wohnraum. Die Verantwortung für die Wohnungssuche liegt grundsätzlich bei den Familien oder jungen Menschen selbst.

## Unterstützung bei der Wohnungssuche

### Vermittlung und Kontakte

- Kontakte zu Wohnungsbaugesellschaften
- Vermittlung an soziale Träger
- Zusammenarbeit mit kommunalen Wohnungsämtern
- Unterstützung bei der Beantragung von Wohnberechtigungsscheinen

### Praktische Hilfen

- Begleitung zu Wohnungsbesichtigungen
- Unterstützung bei Verhandlungen mit Vermietern
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen
- Beratung zu angemessenem Wohnraum

# Wann zahlt das Amt den Umzug?

1

## Antragstellung

Vor Beginn des Umzugs muss ein Antrag gestellt und bewilligt werden

2

## Bewilligung

Nach positiver Prüfung erhalten Sie einen schriftlichen Bewilligungsbescheid

3

## Durchführung

Der Umzug kann durchgeführt werden, alle Belege müssen gesammelt werden

4

## Abrechnung

Nach Vorlage aller Rechnungen erfolgt die Auszahlung der bewilligten Summe

- Wichtig:** Beginnen Sie niemals mit dem Umzug, bevor Sie eine schriftliche Zusage haben. Nachträglich eingereichte Anträge werden in der Regel abgelehnt.

Die Zahlung erfolgt meist nach dem Kostenerstattungsprinzip: Sie zahlen zunächst die Kosten und reichen dann die Belege ein. In begründeten Fällen kann das Jugendamt auch Vorauszahlungen leisten.

# Umzugskosten bei Pflegekindaufnahme

## Besondere Situation

Wenn eine Pflegefamilie ein Kind aufnimmt und dafür umziehen muss oder zusätzlicher Wohnraum erforderlich wird, gelten spezielle Regelungen.

## Kostenträger

Die Umzugskosten trägt in der Regel:

- Das aufnehmende Jugendamt, das für das Pflegekind zuständig ist
- In Absprache mit dem für die Pflegefamilie zuständigen Jugendamt
- Die Kosten sind Teil der Pflegekinderhilfe nach § 33 SGB VIII

## Umfang der Leistung

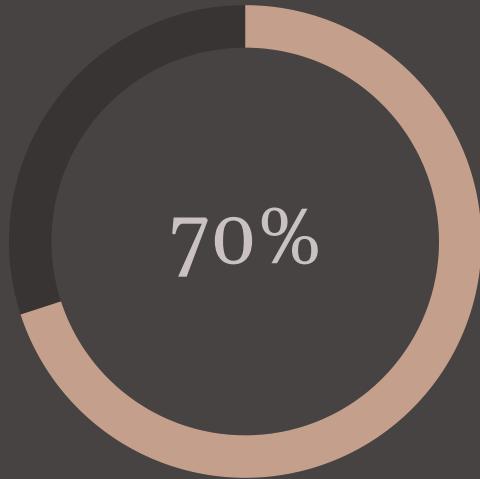
Übernommen werden können:

- Transportkosten
- Kosten für zusätzlichen Wohnraum
- Einrichtung eines Kinderzimmers
- Erhöhte Mietkosten (anteilig)

## Wichtiger Hinweis

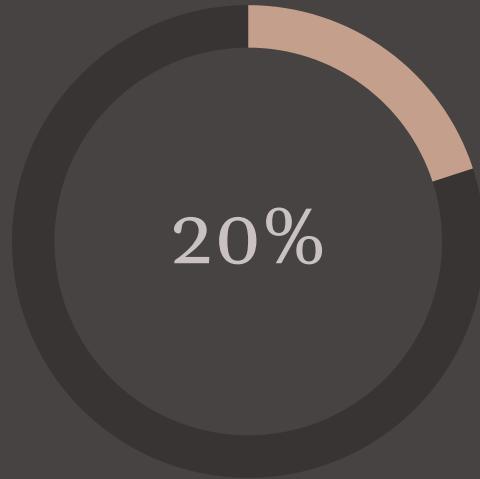
Die Kostenübernahme muss vor der Aufnahme des Pflegekindes und vor dem Umzug beantragt und geklärt werden.

# Höhe der Erstausstattungsleistungen



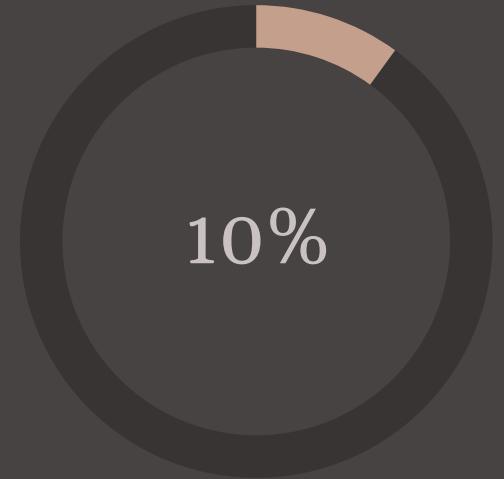
## Möbel & Haushalt

Durchschnittlich 70% der Erstausstattung entfallen auf Möbel und Haushaltsgeräte



## Kinderzimmer

Etwa 20% werden für die Einrichtung von Kinderzimmern verwendet



## Sonstiges

Die verbleibenden 10% für Kleinteile, Geschirr und Textilien

## Typische Beträge

### Alleinerziehend mit 1 Kind

1.500 - 2.500 Euro je nach Region und individuellem Bedarf

### Familie mit 2 Kindern

2.500 - 4.000 Euro für eine vollständige Erstausstattung

### Junge Volljährige

1.000 - 2.000 Euro für die erste eigene Wohnung

Die genauen Beträge variieren stark nach regionalen Gegebenheiten, dem konkreten Bedarf und den örtlichen Richtlinien des Jugendamts.

# Wann zahlt das Jugendamt Miete?

## Grundsatz: Keine reguläre Mietzahlung

Das Jugendamt übernimmt grundsätzlich nicht die laufende Miete für Familien oder junge Menschen. Für reguläre Mietkosten sind andere Sozialleistungsträger wie das Jobcenter (bei ALG II) oder das Sozialamt (bei Sozialhilfe) zuständig.

## Ausnahmesituationen

### Übergangszeit

In besonderen Übergangssituationen, etwa bei jungen Volljährigen in der Verselbstständigung, kann das Jugendamt vorübergehend Mietzuschüsse gewähren.

### Mietkautionen

Das Jugendamt kann Mietkautionen übernehmen oder als Darlehen zur Verfügung stellen, wenn dies für einen notwendigen Umzug erforderlich ist.

### Notfallsituationen

In akuten Krisensituationen, etwa bei Wohnungslosigkeit, kann das Jugendamt kurzfristig Unterbringungskosten übernehmen, bis eine dauerhafte Lösung gefunden ist.

# Wie funktioniert ein Umzugszuschuss?

## Phase 1: Vorbereitung

Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt, Erstberatung und Klärung der Voraussetzungen

## Phase 2: Antragstellung

Formaler Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen und ausführlicher Begründung

## Phase 3: Prüfung

Einzelfallprüfung durch das Jugendamt, eventuell Rückfragen oder Hausbesuch

## Phase 4: Bewilligung

Schriftlicher Bewilligungsbescheid mit Angabe der übernommenen Kostenarten und Höhe

## Phase 5: Durchführung

Umzug durchführen, alle Belege und Quittungen sorgfältig sammeln und aufbewahren

## Phase 6: Abrechnung

Einreichung aller Belege beim Jugendamt und Auszahlung der bewilligten Summe

# Butler Umzüge GmbH



## Kontaktdaten

**Adresse:**

Alt-Friedrichsfelde 90  
10315 Berlin

**Telefon:**

030 845 188 55

**E-Mail:**

[Info@Butler-Umzuege.de](mailto:Info@Butler-Umzuege.de)

**Website:**

[www.Butler-Umzuege.de](http://www.Butler-Umzuege.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Samstag: 08:00 - 22:00 Uhr

## Ihr Partner für Umzüge

Butler Umzüge GmbH ist ein erfahrenes Umzugsunternehmen, das deutschlandweit und europaweit tätig ist. Wir unterstützen Sie professionell bei Ihrem Umzug und arbeiten auch mit Jugendämtern zusammen.

- Gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot für Ihren Umzug, das Sie bei Ihrem Antrag beim Jugendamt einreichen können.

# Ihr Weg zu einem besseren Zuhause

## Zusammenfassend

Die Umzugskostenübernahme durch das Jugendamt ist eine wichtige Unterstützung für Familien und junge Menschen in schwierigen Lebenslagen. Mit der richtigen Vorbereitung, vollständigen Unterlagen und einer guten Zusammenarbeit mit dem Jugendamt kann ein Neuanfang unter besseren Bedingungen gelingen.

## Ihre nächsten Schritte:

1. Kontakt zum örtlichen Jugendamt aufnehmen
2. Erstberatungsgespräch vereinbaren
3. Unterlagen vorbereiten und Antrag stellen
4. Geduldig den Prozess begleiten

## Abschließende Gedanken

Ein Umzug bedeutet immer auch einen Neuanfang und die Chance auf Veränderung. Die Unterstützung des Jugendamts soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in einem sicheren und förderlichen Umfeld aufwachsen können.

Haben Sie Mut, Unterstützung anzunehmen. Es ist keine Schwäche, sondern ein Zeichen von Verantwortung, sich Hilfe zu holen, wenn sie benötigt wird. Das Jugendamt ist Ihr Partner auf diesem Weg.

Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihren Neuanfang!